



Nr. 5.

Erscheint wöchentlich  
Dienstag, Donnerstag und Samstag.

Samstag den 13. Januar 1900.

Preis pro Quartal:  
In Waldkirch M. 1,5; bei der Post M. 1,35

32. Jahrgang.

## Zimmer noch

können Bestellungen auf den  
"Elztthaler"

für das 1. Quartal bei den Postanstalten, Briefträgern,  
Postboten und der Expedition gemacht werden.

Die bereits erschienenen Nummern, sowie der  
Wandkalender werden auf alle in den nächsten  
Tagen erfolgenden Bestellungen nachgeliefert.

Ebenso wird das Bürgerliche Gesetzbuch  
den neu hinzutretenden Abonnenten zu dem Vorzugs-  
preise von 60 Pfg. verabfolgt.

## Die Änderungen im Invaliden-Ver- sicherungs-Gesetz.

Am 1. Januar 1900 trat das neue Invaliden-  
Versicherungsgesetz in Kraft. Da von ihm die wei-  
testen Kreise der Bevölkerung berührt werden, ist es  
nötig, daß man sich allgemein mit den wichtigsten  
Änderungen der gegenwärtigen Rechtslage vertraut  
mache. Es sind die folgenden:

1) Es sind versicherungspflichtig, sofern ihr re-  
gulärer Jahresarbeitsverdienst 2000 Mark nicht  
übersteigt: Werkmeister, Techniker (gleichgültig, ob  
mit oder ohne Hochschulausbildung), sonstige Angestellte,  
deren dienstliche Beschäftigung ihren Hauptberuf bil-  
det (z. B. Sekretäre der Berufsvereinigungen, Kran-  
kenkassen und Rechtsanwälte, Verwalter bei gemein-  
nützigen Stiftungen, Hausväter von Wohlthätigkeits-  
anstalten, Privatsekretäre, Gesellschafterinnen, Dieprä-  
sidentinnen, Hausdamen), Lehrer und Erzieher  
(männliche und weibliche mit Ausnahme der an  
öffentlichen Schulen mit Pensionberechtigung Ange-  
stellten). Der Versicherungspflicht unterliegen auch  
Lehrer, welche, wie z. B. Musiklehrer und Sprach-  
lehrer, aus dem Stundengehen ein Gewerbe machen,  
und zwar gleichgültig, ob die Stunden in dem Hause  
der Eltern oder in der eigenen Behausung erteilt  
werden).

2) Neben den bisherigen Marken für eine Woche  
werden Marken für zwei Wochen und für dreizehn  
Wochen ausgegeben; diese letzteren Marken müssen  
jedoch unmittelbar nach ihrer Verwendung entwerthet  
werden. Die Entwerthung erfolgt in der Weise, daß  
hauptsächlich mit Tinte oder durch Stempel der Ent-  
werthungstag in Ziffern angegeben wird, z. B. für  
den 15. März 1900: 15. 3. 00. Die Verwendung  
der Marken hat wie bisher bei der Lohnzahlung zu  
erfolgen. Für die neue Lohnklasse V (bei einem  
Jahresarbeitsverdienst von mehr als 1150 Mark) ist  
eine neue Marke zu 86 Pf. eingeführt. Für die  
Einreihung in die einzelnen Lohnklassen ist im All-  
gemeinen wie bisher nicht der wirkliche Jahresarbeits-  
verdienst maßgebend, sondern der 300fache Betrag  
des für den Krankenkassenbeitrag des betreffenden  
Versicherten maßgebenden durchschnittlichen Tagelohnes.  
Wenn aber der Arbeitgeber mit dem Versicherten im  
voraus für Wochen, Monate, Vierteljahr oder Jahre  
(also nicht für Tage) eine feste baare Vergütung  
vereinbart hat, die höher ist als der erwähnte 300-  
fache Betrag des durchschnittlichen Tagelohnes, so ist  
für die Einreihung in die Lohnklasse die verabredete  
Vergütung maßgebend. Hiervon sind also mit dem Versicherten  
ein fester baarer Wochenlohn von 30 Mark verein-  
bart (was einen Jahresverdienst von mehr als 1150  
Mark ergibt) und beträgt der für den Krankenbei-  
trag dieses Versicherten maßgebende durchschnittliche  
Tagelohn 3 Mark (mithin der 300fache Betrag:  
900 Mark), so gehört der Versicherte in die V. Lohn-  
klasse, welcher ein Jahresarbeitsverdienst von mehr  
als 1150 Mark entspricht und nicht in die IV. Lohn-  
klasse, welcher ein Jahresarbeitsverdienst von 900  
Mark entspricht. Lehrer und Erzieher müssen in die  
Lohnklasse IV versichert werden, sofern nicht ihr Jah-  
resarbeitsverdienst höher als 1150 Mark ist, in wel-  
chem Falle sie in Lohnklasse V zu versichern sind.  
Die freiwillige Versicherung kann in jeder beliebigen  
Lohnklasse erfolgen; die Doppelmarken kommen in  
dessen in Wegfall.

3) Der Versicherte ist verpflichtet, für die Aus-  
stellung seiner Quittungskarte Sorge zu tragen; er  
kann hierzu durch Geldstrafen bis zu 10 Mark an-  
gehalten werden. Ist der Versicherte mit einer  
Quittungskarte nicht versehen oder weigert er sich,  
dieselbe zwecks Einklebung der Marken vorzulegen,  
so ist der Arbeitgeber berechtigt, auf Kosten des Ver-  
sicherten eine Quittungskarte zu beschaffen. Für die  
Selbstversicherung werden besondere Karten aus

grauem Papier ausgegeben; die Karten für die Ver-  
sicherungspflicht haben nach wie vor die gelbe Farbe.  
Für Versicherte welche im Laufe der Woche bei ver-  
schiedenen Arbeitgebern beschäftigt sind (z. B. Auf-  
wartefrauen, Näherinnen), ist derjenige Arbeitgeber  
zur Verwendung der Marken verpflichtet, welcher den  
Versicherten zuerst in der betreffenden Woche beschäf-  
tigt hat. Hat aber dieser Arbeitgeber seiner Ver-  
pflichtung nicht genügt — und hat der Versicherte  
nicht etwa selbst die Marke verwendet — so ist der  
nächstfolgende Arbeitgeber zur Verwendung der Marke  
verpflichtet, indes berechtigt, von dem ursprünglich  
verpflichteten Arbeitgeber Ersatz zu verlangen.

4) a) Anspruch auf Invalidenrente hat derjenige  
Versicherte, dessen Erwerbsfähigkeit dauernd auf we-  
niger als ein Drittel herabgesetzt ist. Des weiteren  
hat Anspruch auf Invalidenrente derjenige Versicherte,  
welcher während 26 Wochen (bisher 52 Wochen)  
ununterbrochen erwerbsunfähig gewesen ist, für die  
weitere Dauer seiner Erwerbsunfähigkeit. Die Re-  
nzenzzeit für versicherungspflichtige Personen ist von 235  
auf 200 Wochen herabgesetzt worden. Für Zeiten die  
länger als ein Jahr vom Eingange des Rentenan-  
trages an zurückliegen, wird Rente nicht gewährt; es  
liegt also im Interesse der Versicherten, den Renten-  
antrag rechtzeitig zu stellen. b) Ein Anspruch auf  
Rückertattung der Hälfte der Beiträge steht auch  
solchen Versicherten zu, welche durch einen Unfall  
dauernd erwerbsunfähig werden und keine Invaliden-  
rente erhalten.

5) Der Antrag auf Bewilligung einer Rente ist  
bei der für den Wohnort oder Beschäftigungsort zu-  
ständigen unteren Verwaltungsbehörde anzumelden.  
Bei derselben Behörde erfolgt auch der Antrag auf  
Rückertattung der Beiträge, also nicht wie bisher  
beim Vorstande der Versicherungsanstalt.

## Deutsches Reich. Baden.

Karlsruhe, 8. Jan. In einer gemeinsamen Ver-  
ordnung des Ministeriums des Großh. Hauses, der  
Justiz, des Kultus und des Unterrichts, des Innern  
und der Finanzen über das öffentliche Verdingungs-  
wesen werden die bisherigen Bezeichnungen „Sicher-  
heitsleistung“ und „Konventionalstrafen“ durch „Sicher-  
heitsleistung“ und „Vertragsstrafen“, „Kautions-  
durch „Sicherheit“ ersetzt. Weiter wird bestimmt, daß  
Abschlagszahlungen sich, wenn die Arbeit oder Liefer-  
ung in Theilen abgenommen wird, und eine Ver-

## Ueber Bord.

Kriminalgeschichte von Ewald August König.  
(Fortsetzung.)

Der Baron hatte diesen Blick seines Reisege-  
fährten gesehen und in ihm eine Warnung entdeckt,  
die ihn befremdete und in seinem Innern die Ahnung  
weckte, daß zwischen diesen beiden Männern ein Ge-  
heimnis bestehen müsse, dessen Enthüllung Herbert  
Schneider fürchtete.

Der Fremde hatte sich dem Tisch genähert.  
Schneider bot ihm mit sichtbar erzwungener Freund-  
lichkeit die Hand.

„Sehr erfreut, Sie zu sehen, Master Watkin,“  
sagte er; „wie geht's? Wußten Sie bereits, daß ich  
wieder hier bin?“

„Das nicht; aber ich komme häufig hierher, um  
Geschäftsleute aufzusuchen,“ erwiderte Watkin mit  
einem forschenden Blick auf den Baron, „habe ich  
die Ehre, Ihren Herrn Associe zu begrüßen?“

„Herr Baron von Lichtenstein, ein Reisegefährte!“  
antwortete Schneider, ohne dabei der Pflicht, auch  
Watkin vorzustellen, zu genügen. „Sie werden mir  
gewiß manches zu berichten haben — Sie nehmen  
es mir gewiß nicht übel, Herr Baron, wenn ich

mit meinem Geschäftsfreunde mich in mein Zimmer  
zurückziehe.“

„Durchaus nicht!“  
„Und sehe ich Sie morgen wieder?“  
„Jedenfalls, denn ich werde einige Tage hier  
bleiben.“

Herbert Schneider nickte befriedigt; er nahm  
von dem Baron Abschied und verließ mit dem alten  
Herrn den Speisesaal.

Herr von Lichtenstein blickte den beiden sinnend  
nach, dann fuhr er mit der Hand mehrmals über  
Stirne und Augen, als ob er seine Gedanken sam-  
meln und zwingen wollte, sich mit anderen Dingen  
zu beschäftigen.

Schon vor einer halben Stunde hatte sich an  
einem Tischchen in seiner Nähe ein feingekleideter  
Herr mit langem blondem Vollbart niedergelassen  
der seine ganze Aufmerksamkeit nur den Zeitungen  
zu widmen schien. Erst jetzt, als er die Zeitungen  
hinelegte, fiel der Blick Lichtensteins auf ihn; freu-  
dige Ueberraschung leuchtete plötzlich aus den Zügen  
des Barons.

„Bist Du's wirklich Robert?“ fragte er zwei-  
felnd.

„Natürlich bin ichs,“ erwiderte der Angeredete  
lächelnd, indem er ihm die Hand reichte; „ich hatte  
Dich längst erkannt, Eduard, aber ich wollte die in-  
teressante Unterhaltung nicht stören.“

Der Baron holte sein Glas und setzte sich zu  
ihm.

„Das nenne ich einen glücklichen Zufall,“ sagte  
er erfreut; ich hätte nie daran gedacht, Dir je wie-  
der zu begegnen. Fünfzehn Jahre sinds her als wir  
von einander schieden und in all' dieser Zeit hörte  
ich nichts von Dir. Damals wolltest Du nach  
Amerika —“

„Ich kam nur bis London; hier traf ich Be-  
kannte, und so bin ich hier geblieben.“

„Und nun?“

„Hm, nun bin ich bei der Geheimpolizei ange-  
stellt — bitte, erschrick nicht; ich brauche nicht dessen  
in keiner Weise zu schämen; was blieb mir den  
damals anderes übrig? Aus der Armee mußte ich  
austraten meiner Schulden wegen, und die Schulden  
hatte ich machen müssen, um standesgemäß zu leben.  
Drüben in der Heimat konnte ich nicht bleiben, und  
was erwartete mich in Amerika? Hier nahm man  
sich meiner an; ich traf, wie gesagt mit alten Be-  
kannten zusammen, die einigen Einfluß besaßen; da  
habe ich freilich von der Pike auf dienen müssen,  
aber dafür erfreue ich mich jetzt einer gesicherten und  
beaglichen Existenz. Du bist wohl auch nicht mehr  
Offizier?“

(Fortsetzung folgt.)



gütung für die einzelnen Theile bestimmt ist, auf die ganze Höhe des jeweiligen verdienten Guthabens zu erstrecken haben, die Zulassung zu dem Ausschreibungsverfahren ist von einer vorgängigen Sicherheitsleistung nicht abhängig zu machen, dagegen kann in den hierzu geeigneten Fällen vor der Ertheilung des Zuschlags die ungesäumte Sicherheitsleistung verlangt werden. Bei Bemessung der Höhe der Sicherheit und der Bestimmung darüber, ob dieselbe auch während der Haftungszeit ganz oder theilweise einbehalten wird, ist über dasjenige Maß nicht hinauszugehen, welches geboten ist, um die Verwaltung vor Schaden zu bewahren. Der Regel nach ist die Sicherheit nicht höher als auf 5 Prozent der Vertragssumme zu bemessen. Wenn die Vertragssumme 1000 Mark nicht erreicht, oder die Sicherheit den Betrag von 50 Mark nicht erreichen würde, so kann auf Sicherheitsleistung überhaupt verzichtet werden. Sicherheiten bis zum Betrag von 300 Mark können durch Einbehaltung von Abschlagszahlungen eingezogen werden.

**Karlsruhe, 8. Jan.** Der Ortsgesundheitsrat hier macht bekannt: In der „Bad. Landesztg.“ ist ein Zeugnis abgedruckt, in welchem ein Müller Christian Spengler in Pfleningen in Württemberg bescheinigt, durch das Bruchheilmittel des Joh. Wöhrle in Friedrichshafen in kurzer Zeit völlig geheilt worden zu sein. Auf briefliche Anfrage versendet Wöhrle gegen Nachnahme des Betrages von 10 Mk. 50 Pf. ein Leinwandtäschchen, das an einer Seidenschnur um den Hals getragen werden soll und nach der Anweisung des Wöhrle niemals geöffnet werden darf, wenn der Erfolg sicher sein soll. Außerdem giebt Wöhrle verschiedene Verhaltensmaßregeln und ordnet an, daß der Patient 12 Wochen lang Tag und Nacht ein gut sitzendes Bruchband zu tragen und daß er bestimmte Gebete zu verrichten habe. In dem Täschchen befindet sich ein Pappdeckel, auf dem eine Anzahl Tierfüße, aufscheinend von Maulwürfen, aufgenäht sind. Wehrle ist wegen Körperverletzung, Diebstahls, Verleumdung und Uebertretung der Gewerbeordnung bestraft. Wir warnen vor diesem plumpen Schwindel.

**Waldkirch.** Die Anbringung des ausgeschriebenen Vor- und Familien-Namens des Geschäftsinhabers am Laden ist bekanntlich seit dem 1. d. M. gesetzliche Vorschrift. Dieselbe braucht nicht etwa auf den gewöhnlichen großen, am Hause angebrachten Firmenschildern zu erfolgen, sondern es genügt ein kleiner Schild aus Holz, Eisen, Blech, Glas, an der Außenseite oder am Eingange des Ladens angebracht, auf dem die betreffenden ausgeschriebenen Namen des oder der Inhaber verzeichnet sein müssen. Insbesondere sei bemerkt, daß der Name (Familien- und mindestens ein ausgeschriebener Vorname) in den Fällen, in denen seine Anbringung nicht an der Außenseite des Ladens vorgezogen wird, am Eingange desselben und zwar an sichtbarer Stelle anzubringen ist.

**Waldkirch.** Mit dem 1. Januar 1900 trat das neue Gesetz über die Besteuerung des Wandergewerbes vom 8. Mai 1899 in Kraft, nach welchem alle Gewerbetreibende, welche gesetzlich eines Wandergewerbes bedürfen, einer besonderen Steuer unterliegen. Diese ist alljährlich vor Eröffnung des wandergewerbetreibenden Betriebs zu entrichten, weshalb die Beteiligten in ihrem Interesse darauf aufmerksam gemacht werden, jetzt schon ihre Anmeldung bei dem Sr. Steuerkommissären zu machen. Die Anmeldung hat in der Hauptsache zu enthalten: Name, Staatsangehörigkeit und Wohnort des Unternehmers Ort und Umfang des Gewerbetreibers und die Zahl der mitzuführender Gesellschaftsmitglieder oder Hilfspersonen. In der Regel soll diese Anmeldung mündlich geschehen, da doch weitere Auskünfte über die besonderen Umstände, welche für die Steuerfestsetzung von Einfluß sein können, zu geben

und heimliche Abreise vor acht Tagen hatte dies leider verhindert.“

„Die Umstände erforderten beides“, antwortete Erna. Fürst Moritz hatte meinem Papa geschrieben, er wünsche, daß Prinzessin Clementine bald, und solange dies noch ohne Gefahr für ihre Sicherheit geschehen könne, das Land verlassen und nach England reisen solle. Papa hielt es deshalb für angemessen, daß ich nach M. fahren und die Freundin bitten sollte zu uns aufs Gut zu kommen, um von dort aus bei passender Gelegenheit die Reise zu machen. Heute nacht nun wollten wir, um jedes Aufsehen, welches die Abreise der Prinzessin sonst gewiß erregt hätte, zu vermeiden, heimlich die Residenz verlassen. Als wir schon einige Meilen gefahren waren und unser Wagen nebst der Eskorte sich gerade in einem Hohlwege befanden, da — doch ich erzähle Ihnen da Ereignisse, welche Sie wohl schon ganz genau kennen, denn wie würden wir sonst mitten in der Nacht uns hier begegnet sein?“ unterbrach sich Erna selbst.

„Ich kann mir wenigstens denken, was weiter geschah“ erwiderte Curt, „Sie wurden mit Schüssen empfangen, und die Pferde der Eskorte wurden niedergeschossen; während der nun entstehenden Verwirrung zwang der Schuß hier die Damen auszustiegen, führte Sie querselben bis zum Rhein und nötigte Sie dann dies Boot zu besteigen. Ja, ja, ich habe dies allerdings alles vorhergesehen, ersulhr den schänd-

lichem Anschlag aber erst in letzter Stunde und konnte ihn, aus Gründen, welche ich Ihnen später einmal erklären werde, nicht mehr verhindern. Ich hatte aber auch erfahren, daß man Sie nach der „Wolfsburg“ bringen wollte, um dort die Prinzessin als Geißel zurückzubehalten. Man hoffte dadurch den Fürsten den Forderungen des aufrührerischen Volkes gefügiger zu machen. Doch ich bitte sehr um Verzeihung“, wandte sich Curt jetzt an die Prinzessin, „daß ich in der Aufregung bisher veräüumte mich vorzustellen.“

„Eine solche Mißachtung der Etikette ist unter diesen Umständen durchaus verzeihlich. Auch habe ich ja aus der Unterhaltung schon gehört, wer Sie sind, und wenn Sie mir auch nicht formell, unter Aufzählung sämtlicher Namen und Würden, in Begleitung der vorgeschriebenen Anzahl von Verbeugungen, vorgestellt wurden, so glaube ich doch, daß unsere so unzeremoniell gemachte Bekanntschaft dauerhafter sein wird als tausend andere, welche nach allen Regeln der Kunst eingeleitet wurden.“ antwortete die Prinzessin freundlich. (Fortf. f.)

fein werden; denn nur, wo der Steuerbehörde die Verhältnisse genau bekannt sind, kann die Festsetzung der Steuer auf eine schriftliche Anmeldung hin erfolgen. Die Bemessung der Steuer geschieht nach 3 besonderen Tarifnummern und zwar 1. für Hausiergewerbe (Handel mit Pferden, Rindvieh, Schweinen; mit Kurz-, Galanterie-, Tuchwaren und dergl.) und für Handlungsreisende mit Sägen von 3—600 M. (für jede Hilfsperson  $\frac{1}{2}$ , mehr.) 2. für wandererwerbliche Musikaufführungen, Schaustellungen, theatrale Vorstellungen und sonstige Lustbarkeiten von 3—120 M. (für jede Hilfsperson  $\frac{1}{2}$ , mehr.) 3. für Wanderlager für je 7 Tage je nach der Größe der Orte und für je 10000 M. des Warenvorrats 30—60 M. Mit Einführung dieser Steuer fällt die bisher von den nicht badischen Hausierern u. dergl. monatlich gezahlte Gewerbesteuer weg.

— Zur Vermeidung von Zweifeln wird darauf hingewiesen, daß die Bestimmung wonach gewöhnliche frankirte Briefe bis zu 20 Gramm nur 10 Pfennig kosten, nicht jetzt, sondern erst am 1. April dieses Jahres in Kraft treten.

**Suchholz, 10. Jan.** Am 6. d. M. feierte der hiesige Militärverein im „Hirschen“ eine wohlgeleitete Weihnachtsfeier. Die Mitglieder des Vereins mit ihren Angehörigen waren bereits vollzählig erschienen. Nach herzlichem Willkommgruß und Hinweis auf die Bedeutung des Christbaumes Seitens des Vorstandes eröffnete der hiesige Kirchenchor die Feier mit einem derselben entsprechenden Liede. Hierauf spielte die hiesige Musikkapelle mit Begleitung des Kirchenchors das weihnachtliche Lied „Es kam die gnadenvolle Nacht“. Die vorgenommenen Gabenverlosung und die darauffolgenden Vorträge der Kameraden Thringler und Gehri gaben reichlich Anlaß zu großer Heiterkeit, ebenso fanden die Leistungen der Musikkapelle und des Kirchenchors reichen Beifall und konnte man von den Anwesenden nur Worte äußerster Befriedigung über den schönen Verlauf der Feier vernehmen. Der hiesigen jungen Musikkapelle als auch den Sängern, welchen das Hauptverdienst zukommt, insbesondere aber den Herren Hauptlehrer Bergold und Dirigent Bechter sei für das Entgegenkommen und ihre Mühe. Seitens des Militärvereins hiermit der verbindlichste Dank ausgesprochen.

**Glottenthal, 8. Jan.** Eine stimmungsvolle Festschlichter veranstaltete am 6. und 7. Januar der Militärverein. Im Gasthaus zum „Hirschen“ daselbst wurden von Mitgliedern des Vereins verschiedene symbolische sowie historische Darstellungen (lebende Bilder) aufgeführt, wobei die wichtigsten Momente der deutschen Geschichte im 19. Jahrhundert, vor allem das Sehnen und Streben des deutschen Volkes nach einem einigen deutschen Reich veranschaulicht wurden. Der Cyclus der überaus malerischen Bilder begann mit der Zeit 1806—7 (Königin Luise und Napoleon I) und endete mit einer Darstellung: „Deutschland über Alles! Germania umgeben von den Wäsen, von Meer und Volk, im Vordergrund Kaiser Wilhelm II als Friedensfürst, umringt von dem huldigen Jung-Deutschland. Die Aufführung war vortrefflich, da die Veranstalter und Darsteller ihr ganzes Können daran setzten und in Bezug auf Scenerie und Kostüme die größte Sorgfalt waltete. Man kann dem Kriegerverein Glottenthal zu dieser echt patriotischen Veranstaltung nur gratulieren.

**Siegelau, 8. Jan.** Am vorigen Mittwoch wurde unser neuer Herr Pfarrer Wilh. Weyel, welcher zuletzt Pfarrverw. in Deggenhausen war, durch Herrn Delan Rimmle investirt. Trotz abschredender Witterung hatten sich die benachbarten Geistlichen in ziemlich ansehnlicher Zahl eingefunden. Die Gemeinde Siegelau bot alles auf, um das Fest zu verberlichen. Namentlich verdienen die Leistungen des Kirchengewerks

Freiburg, 9. Jan. Anlässlich seines 70. Geburtstages machte Herr Geh. Rath Hegar eine Stiftung von 10 000 Mark und zwar je zur Hälfte für die Akademische Gesellschaft und für eine städtische Wobeanstalt.

**Furtwangen, 9. Jan.** In Triberg hat der katholische Stiftungsrath den Plan gefaßt, die Stadtkirche neu zu bauen oder zu erweitern; auch soll ein 2. Vikar nach dort kommen.

**Erlberg, 9. Jan.** Heute wurde in Gremelsbach der Polizeidiener verhaftet wegen Todtschlagsversuchs. Der Mann des Gesetzes hatte auf dem Heimwege vom Wirthshaus zuerst seine Frau mit dem Revolver bedroht und sodann zweimal in nächster Nähe auf den zu Hilfe gerufenen Schmied Reuter geschossen, der mit knapper Noth den Schüssen entging.

**Dom Walde.** Die Biene. Das Bürgerliche Gesetzbuch unterscheidet wilde, zahme und gezähmte Thiere. Merkwürdiger Weise gehört die Biene im B. G. B. zu den wilden Thieren. Die Biene hat, so klein sie ist, von jeder, weil sie die Gewohnheit hat, auszuwandern und sich wo anders niederzulassen, dem Gesetzgeber Schwierigkeiten bereitet und hat eine besondere gesetzliche Behandlung erfahren. Schon die Römer hatten ein besonderes Bienenrecht. Die alten deutschen Volksquellen bezeichnen sie als „en wilt Worm.“ Das haben die Juristen bis in unsere Tage nachgesprochen, und das ist die kleine Biene, unbekümmert um die Naturwissenschaft, auch im Bürgerlichen Gesetzbuch geblieben, wo ihr die §§ 961 bis 964 gewidmet sind. Die Frage, ob die Biene ein „zahmes“, oder Hausthier oder ein wildes Thier ist, hat große Bedeutung für den Erwerb u. Verlust des Bienenbesitzes. An Hausthieren, wie Hund und Katze geht das Eigenthum, wenn sie sich verlaufen, nicht verloren. An wilden Thieren verliert man aber das Eigenthum, wenn sie in die natürliche Freiheit zurückgekehrt sind, es sei denn, daß der Eigenthümer das Thier unverzüglich verfolgt. Mit dem Moment aber, wo er die Verfolgung aufgibt, hört sein Eigenthum auf, und das Thier wird herrenlos. So soll es mit der Biene sein. Wenn der Schwarm entweicht, muß man ihn verfolgen und kann ihn herauverlangen wenn er in eine fremde Bienenwohnung, die unbesetzt ist, einzieht. Man kann dabei auch fremde Grundstücke betreten, kann die fremde Wohnung zum Zweck des Einfangens öffnen und hat nur den Schaden zu ersetzen. Ist aber die fremde Bienenwohnung besetzt, kann man seinen Bienenbesitz nicht mehr herausverlangen. Der alte Schwarm ist der Herr in seiner Wohnung, der die fremde Biene aufgenommen hat.

**Baden-Baden, 10. Jan.** Das weithin berühmte Hotel zum „Europäischen Hof“ ist um den Preis von 1,320,000 M. in den Besitz des Herrn Karl Frey aus Wiesbaden übergegangen.

**Aus Baden, 10. Jan.** In Radolfszell ist eine öffentliche Lesehalle eingerichtet worden. Es liegen etwa 20 Zeitungen u. ca. 1200 Bücher auf. Die Bücher gehören größtenteils dem dortigen Arbeiterfortbildungsverein, zum Teil auch Privaten. Für das Lokal hat der Gemeinderat gesorgt. Vorerst soll die Lesehalle nur in den Wintermonaten geöffnet sein. — Professor Schuermann in Rastatt wurde unter dem Verdachte, Sittlichkeitsverbrechen begangen zu haben verhaftet. — Auf Station Mühlacker sprang ein verheirateter Maschinenarbeiter von dem durch-

## Ein Fürstenwort.

Von F. Liebermann von Sonnenberg.

(Fortsetzung.)

Wohl hatte der Graf bemerkt, daß Libowsky ihn forschend anblickte, er hatte aber gehofft, die Dunkelheit und sein, durch den Vollbart verändertes Aeußere würden ein Erkennen unmöglich machen, auch hinderte ihm seine gebückte Stellung am sofortigen Handeln und rettungslos fühlte er sich deshalb auch dem sicheren Tode geweiht, als er Libowsky's Wächse im gleichen Moment schon auf sich gerichtet sah, da fuhr ihm auch schon heiß und sengend ein Feuerstrahl ins Gesicht, zugleich aber war es ihm als ob ein weißer Arm die Todeswaffe zur Seite stieße.

Jetzt richtete er sich auf, sein Blick fiel auf die vor ihm stehende Dame, heiß fühlte er sein Blut zum Herzen strömen und mit freudigem Erstaunen rief er: „Erna... Fräulein von Hochfeld — Sie? — Sie sind meine Retterin?“

„Hartmann?“ klang es zurück. „Sie sind unser Retter?! Aber wie ist das möglich? Wie kommen denn Sie hierher?“

„Seit zwei Tagen hat Walburg wieder seine Stellung angetreten, und der Zufall, dem ich ewig dafür dankbar sein werde, hat mich zur rechten Stunde hierher geführt. Gerne hätte ich mich vor meinem Scheiden von Ihnen verabschiedet, aber Ihre plötzliche

## THEE-MESSMER

Berühmte Mischungen Mk. 2.80 und 3.50 per Pfund.  
Probepackete 60 und 80 Pfg. Zu haben bei:  
Th. Greiner und F. O. Hoch.



fahrenden Eisenbahnzuge ab, geriet unter die Räder und wurde buchstäblich mitten entzwei geschnitten.

### Deutscher Reichstag.

Berlin, 9. Jan. (Reichstag) Präsident Graf Ballestrem eröffnet die erste Sitzung im 20. Jahrhundert einem Glückwunsch und teilt sodann das gestern erfolgte Ableben des Abg. v. Fischer-Lugsburg mit. Sodann folgte die zweite Beratung des Entwurfs einer Reichsschuldenordnung. Der Gesetzentwurf betreffend die Kontrolle des Reichshaushaltes, des Landeshaushaltes in Elsaß-Lothringen, der Schutzgebiete für 1899 werden in zweiter Lesung erledigt. Die Denkschrift über die Ausführungen des Anleihegesetzes seit 1875 wird durch Kenntnisnahme erledigt. Die Uebersicht der Ausgaben und Einnahmen für 1895 werden der Reichskommission überwiesen. Die Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben der ostafrikanischen Schutzgebiete, des Schutzgebietes Togo für 1898/97, Kamerun, Südwestafrika für 1897/98 und sämtlicher afrikanischer Schutzgebiete für 1898 werden der Rechnungskommission überwiesen. Hierauf werden Wahlprüfungen erledigt und die Wahl des Abg. Schulz-Steinen (7. Wahlkreis Arnberg) beanstandet. Die Petition betr. Bereitstellung von Mitteln zum Reichsinvalidenfond zur Beihilfe an bedürftige Kreisinvaliden wird für erledigt erklärt. Ueber die Petition um Erhöhung des Eingangszolles auf Häringe wird zur Tagesordnung übergegangen.

### England.

Die Beschlagnahme der Ostafrika-Schiffe. Eine sonderbare Erklärung für die Beschlagnahme der deutschen Schiffe versucht jetzt der „Standard“. Danach geschah die Beschlagnahme fremder Handelsschiffe aus Humanität gegen die — Buren. Die Engländer wollen den „Todesstempel“ der Buren-Republiken verkürzen (!) durch Abschneiden der Zufuhr. So lange fremde Schiffe „Kriegskontrollbande“ in der Delagoabai lässen können, würden die Buren die Hoffnung auf endlichen Sieg nicht aufgeben. — Eine wenigstens bei der jetzigen Lage Englands recht eigenartige Auffassung!

London, 10. Jan. Der Reichspostdampfer „Herzog“ ist von den britischen Behörden in Durban freigegeben worden.

London, 11. Jan. „Daily Telegraph“ meldet aus Kapstadt, daß, obgleich die Hälfte der Ladung des „Bundesrath“ gelüftet ist, sich nichts vorgefunden hat, was die Beschlagnahme des Dampfers rechtfertigen könnte.

Washington, 9. Januar. Eine Depesche der Regierung der südafrikanischen Republik theilt den Vereinigten Staaten mit, daß es dem amerikanischen Konsul in Pretoria nicht erlaubt werde, die britischen Interessen in Transvaal zu vertreten. Der Grund hierfür sei der, daß die Regierung in Transvaal in ihrem Territorium eine englische Vertretung nicht wünsche.

Aus der Schweiz, 9. Jan. Im Kanton Thurgau ist seit 1. Januar die unentgeltliche Beerdigung eingeführt. Die Angehörigen eines Verstorbenen haben nur noch dem Zivilstandesbeamten den erfolgten Todesfall mitzutheilen, alles übrige besorgt der Friedhofsvorsteher. Staat und Gemeinde tragen zu gleichen Theilen die Kosten und zwar umfassen diese Leistungen die Leichenschau, die Bekanntmachung der Bestattung, die Lieferung des Sarges und Einsargung der Leiche, die Verbringung der Leiche auf den Friedhof, das Glockengeläute, das Deffnen und Zudecken des Grabes und die Bezeichnung des Grabes. Die Kosten werden, lt. „N. B. Lz.“, für den Staat jährlich 80—85 000 Franken betragen; angenommen ist ein Durchschnittsaufschlag von 36 Franken für jede Bestattung.

Madrid, 10. Jan. Die Königin-Regentin unterzeichnete ein Dekret, das den deutschen Kronprinzen zum Ritter des Goldenen Vlieses ernannt.

### Gemeinnütziges.

(Fremde Körper in der Nase.) Kleine Kinder stopfen sich zuweilen eine Bohne, Erbse oder ähnliche Gegenstände in die Nase, und in der Angst passirt es den Müttern gewöhnlich, anstatt das Hindernis zu entfernen, es nur tiefer hinein zu bringen. Man

halte dem Kinde den Mund fest zu, damit es gezwungen wird, durch die Nase ein- und auszuatmen, oder man lege seinen Mund auf den Mund des Kindes und blase ihm mit aller Kraft Luft ein. Der Luftdruck treibt den Gegenstand schnell aus der Nase, wenn er noch nicht zu tief eingedrungen ist. Das freie Nasenloch halte man hierbei zu. Durch Niespulver oder eine kleine Prise Schnupftabak, welche das Kind zum Niesen bringen, erreicht man auch oft den Zweck.

### Landwirtschaftliches.

(Schnell melken!) ist eine Mahnung, die nicht oft genug denjenigen gesagt werden kann, denen dies wichtige Geschäft obliegt; nicht nur, das lange Hin- und Hergehen und manchmal dabei vorkommende unnützes Geplapper die kostbare Zeit vergeudet wird, sondern auch das ist in Betracht zu ziehen, daß hierdurch die Milch an Menge und Fettreichtum bedeutend einbüßt.

### Geschäftliches.

Die Firma Julius Hoos hier wird im Laufe der nächsten Zeit neben ihrem Confections-Geschäft im gleichen Hause noch ein **Wuß-Geschäft** eröffnen, worauf das geehrte Publikum jetzt schon aufmerksam gemacht wird.

### Alle Leute

die auf ihre Gesundheit achten, sollten an Stelle des schädlichen Bohnenkaffees Kathreiner's Malzkaffee trinken, oder doch zum mindesten den Kaffee zur Hälfte mit Kathreiner mischen.

### Seiden-Blousen Mk. 3.90

und höher — 4 Meter! — porto- und zollfrei zugesandt! Muster umgehend; ebenso von schwarzer, weißer u. farbiger „Henneberg-Seide“ von 75 Pfg. bis 18.65 per Meter. G. Henneberg, Seiden-Fabrikant (k. u. k. Hof) Zürich.

Einrückungsgebühr für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum 8 Pf. Bei öfteren Wiederholungen wird Rabatt gewährt.

### Ämtliche Bekanntmachungen und Privatanzeigen.

Inserate müssen bis Vormittags 10 Uhr vor dem Erscheinungstage eingeleistet sein, anderenfalls sie in nächster Nummer Aufnahme finden.

### Öffentliche Aufforderung.

die Anmeldung zur Stammrolle betr. In Gemäßheit des § 25 der Wehrordnung werden die Militärpflichtigen, welche bei dem Ersatzgeschäft des Jahres 1900 meldepflichtig sind, aufgefordert, sich zur Stammrolle anzumelden.

- Zur Anmeldung sind verpflichtet:
  - alle Deutsche welche im Jahre 1900 das 20. Lebensjahr zurücklegen, also im Jahre 1880 geboren sind
  - alle früher geborenen Deutschen, über deren Dienstpflicht noch nicht entgiltig durch Ausschließung, Ausmusterung, Ueberweisung zum Landsturm, zur Ersatzreserve oder Marine-Ersatzreserve, oder durch Aushebung für einen Truppen- oder Marinetheil entschieden ist, sofern sie nicht durch die Ersatzbehörden von der Anmeldung ausdrücklich entbunden oder über das Jahr 1900 hinaus zurückgestellt wurden.
- Die Anmeldung erfolgt bei dem Gemeinderath desjenigen Ortes an dem der Militärpflichtige seinen dauernden Aufenthalt hat. Hat er keinen dauernden Aufenthalt, so muß die Anmeldung an dem Orte des Wohnsitzes und beim Mangel eines inländischen Wohnsitzes an dem Geburtsort, oder wenn auch dieser im Auslande liegt, an dem letzten Wohnsitz der Eltern geschehen.
- Ist der Militärpflichtige von dem Orte, in dem er sich nach Ziffer 2 zu melden hat, zeitig abwesend, so haben die Eltern, Vormünder, Lehr- Brod- oder Fabrikherrn die Verpflichtung zur Anmeldung.
- Die Anmeldung hat vom 15. Januar bis 1. Februar zu geschehen, sie soll enthalten: Familien- und Vorname des Pflichtigen, dessen Geburtsort, Geburtsjahr und Tag, Aufenthaltsort, Religion, Gewerbe oder Stand, sodann Name, Gewerbe oder Stand und Wohnsitz der Eltern, sowie ob diese noch leben oder todt sind. **Sofern die Anmeldung nicht am Geburtsort erfolgt, ist ein Geburtszeugniß vorzulegen.** Bei wiederholter Anmeldung müssen die Voozungsscheine vorgelegt werden.
- Wer die vorgeschriebene Meldung unterläßt, wird mit Geldstrafe bis zu 80 Mark, oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft. Waldkirch, den 7. Januar 1900.

Der Gemeinderath.  
A. Schill. Bevert.

### Baner'sche Bierhalle.

Sonntag, den 14. Januar  
von Nachmittags halb 3 Uhr an  
großes

### Militär-Concert

des Kurwälder Dragoner-Regiments Nr. 14 in Colmar,  
wozu höflich einladet

Kratt.

Es ist nicht mehr

### Neu

daß die Kinder leicht Husten bekommen und

### heiser

werden wenn sie im

### Schnee

herumlaufen und nasse Füße bekommen. Diesem Uebelstand kann dadurch abgeholfen werden, daß man die Schuhe mit **Rebs-Fett** einsetzt, wodurch dieselben wasserdicht werden und die Füße trocken bleiben.

Dosen zu 10, 20, 30 u. 40 Pf. sind zu haben bei:

- Waldkirch: C. Harbrecht.
- F. C. Hoch.
- Hud. Juchen.
- M. Reichlein.
- Felix Weiß.
- Denzlingen: L. Mülling, Sohn.

### Rattentod

(Felix Junisch, Delitsch) ist das beste Mittel, um Ratten und Mäuse schnell und sicher zu vertilgen. Unschädlich für Menschen und Haustiere. Zu haben in Packeten à 50 Pfg. bei  
**C. F. Wemmer.**

### Apotheker Bergmann's Sübneraugenmittel

beseitigt in kürzester Zeit durch bloßes Ueberpinseln sicher, gefahr- und schmerzlos jedes Sübnerauge Hornhaut und Warze. Vorr. à Carton mit Pinsel 60 Pfg. bei

Gust. Braun, Friseur.

### EYACH

Sprudel ist das beste Tafelwasser. In stets frischer Füllung zu haben bei Rudolf Juohom in Waldkirch.

Hypotheken-, Credit-, Capital- und Darlehen-Suchende erhalten sofort geeignete Angebote Wilhelm Hirsch, Mannheim.

### Bekanntmachung.

Die Stadtgemeinde Waldkirch läßt nächsten **Dienstag, 16. Januar Vorm. 1/2 12 Uhr** hinter der Volksschule eine Partie altes Eisen und einige abgängige Brunnenröhre und Schüttsteine öffentlich versteigern. Waldkirch, den 12. Januar 1900. Stadtbauamt.

### Fahrniß-Versteigerung.

Die Erben des verstorb. Landwirths Joseph Kapp dahier lassen der Theilung wegen am **Donnerstag, 18. Jan. d. J. Vormittags halb 9 Uhr** in der Wohnung des Erblassers nachverzeichnete Fahrnisse öffentlich gegen Baarzahlung versteigern:

- Mannskleider, aufgerüstete Betten, reistenes Tuch, Zwisch und Garn, 1 runder Tisch, 1 Ruhebett, Spiegel und Tafeln, Fruchtkästen und Kleidertröge, allerhand Fuhr-, Feld- und Handgeschirr, Steinbrechergeschirr, Faß- und Wandgeschirr, darunter 7 Weinfäß von 850 bis 980 Str. haltend, 1 Saugpumpe mit Faß, 1 Weintrotte, 1 Obstmühle, ein Quantum Weizen, Korn und Haber, Vorrath an Heu und Stroh, Korn- und Habergarben, Kartoffeln und Rüben, 2 starke Zugpferde, 4 Kühe, 4 Stück Jungvieh, 3 Mastschweine, 2 Zucht- und 2 Käufer Schweine, 2 Ferkel, 20 Stück Hühner, allerhand Pferdgeschirr, 6 verschiedene hölzerne und eiserne Wagen, Pflüge, hölzerne und eiserne Eggen, Brennholz und Wellen, 1 Haufen Düng, 1 Haufen Kompost und verschiedene Haushaltungsgegenstände.

Waldkirch, den 9. Januar 1900.  
Das Bürgermeisterramt: Schäzle.

### Krakehlia Waldkirch.

Da die Fastnachtzeit im Anzug ist und Stimmen von Mitgliedern laut werden für einen diesjährigen großen öffentlichen Maskenzug, so erlaube ich die Herren Mitglieder zur Berathung für diese Sache sich am künftigen **Montag den 15. d. Mts. Abends 8 Uhr**

im Gasthaus zur „Krone“ dahier zahlreich zu versammeln; dazu ist jedes Mitglied noch ermächtigt, Mitmitglieder, welche verrückte Ideen im Kopfe haben, zu dieser Versammlung einzuführen. Waldkirch, 12. Januar 1900.

Der Vorstand  
Theodor Högerich.



# Für Brautleute

empfehle ich in großer Auswahl zu äußerst billigen Preisen

Leinen, Halbleinen, Tischtücher, Servietten, Handtücher, Bettbarchent, Drill, Bettbezugsstoffe, Bettüberwürfe, Bettfedern, Elsäßer Hemdentuche, Baumwollflanelle, Pelzpique,

**Biberbetttücher**

**Ernst Fleiner, Kollnau.**



**1000 Mark**

sind auf 1. Unterpfang oder doppelt gute Bürgschaft zum Ausleihen bereit.

Näheres in der Exped. d. Bl.

**Dr. Oetker's**

Salicyl à 10 Pfg. schützt 10 Pfund eingemachte Früchte gegen Schimmel. Sehr einfache Anwendung. Millionenfach bewährte Rezeptur gratis. Theodor Greiner.

## Turn-Verein

Waldkirch.

Die Übungen der Männerriege nehmen am nächsten Montag den 15. Januar, Abends halb 9 Uhr wieder ihren Anfang und werden die eingeschriebenen Mitglieder freudl. ersucht, sich wieder vollständig an denselben beizugehen zu wollen.

Der Vorstand.

**Zu vermieten** der 2. Stock mit 3 Zimmern bis 1. April. Sedanstr. 1, b. Gefängnis.

Eine neue

## Wohnung

mit 2 Zimmern, Wasserleitung, großem Speicher und Keller, nebst Garten sofort zu vermieten, wo? sagt die Exped. d. Bl.

Ein möbliertes

## Zimmer

in schöner freier Lage, ist sofort zu vermieten, wo? sagt die Exped. d. Bl.

## Alte Briefmarken

auf Briefen, Akten etc. aus den Jahren 1849/74 kauft u. wünscht Angebot **S. Freudenstein, Frankfurt a. M.**

## Für die Küche!

Dr. Oetker's Backpulver  
Dr. Oetker's Vanille-Zucker  
Dr. Oetker's Pudding-Pulver  
à 10 Pfg. Millionenfach bewährte Rezeptur gratis von **Theodor Greiner.**

## Turn-Verein Waldkirch.

Gut Heil



Nächsten Samstag den 13. Januar Abends 8 Uhr

findet im Lokale zum „Neubad“ die jährliche

## General-Versammlung

statt, zu welcher wir unsere verehrl. aktiven wie passiven Mitglieder freundlichst einladen.

Tages-Ordnung:

- 1) Aufnahme Neuzugemeldeter
- 2) Erstattung des Jahres- und Kassenberichts
- 3) Neuwahl des Turnraths
- 4) Wahl der Abgeordneten zum Ganturntag
- 5) Fastnachts-Unterhaltung
- 6) Wünsche und Anträge.

Im Hinblick auf das in diesem Jahr dahier abzuhaltende Ganturnfest ist es durchaus nothwendig, daß auch die Herren passiven Mitglieder ihr Interesse für den Verein durch recht zahlreiches Erscheinen bei dieser Versammlung kund geben. Waldkirch, 8. Januar 1900.

Der Turnrath.

## Kirchengeschichtliche Vorträge.

Von den Vorträgen des Pfarrers Hs. Kühner über „Kirchengeschichte des 19. Jahrhunderts“ wird am Sonntag den 14. Januar abends 6 Uhr in der Ev. Kirche der 2. Vortrag über „Schleiermacher und die Union in Preußen und Baden“ gehalten werden, wozu Gemeindeglieder und Freunde des Gegenstands eingeladen werden.

Der ev. Kirchengemeinderath.

## Empfehlung.

Den geehrten Damen von Waldkirch und Umgebung beehre mich mitzutheilen, daß ich zum Kopfwaschen und Haartrocknen eingerichtet bin, und empfehle mich daher im **Kopfwaschen** (Champonieren) mit neuestem **Haartrockenapparat** und bin ich nun in der Lage, jeder Anforderung zu entsprechen.

## Damensalon separat.

Haararbeiten jeder Art, werden auf das feinste prompt und billig angefertigt.

**Wwe. A. Riess, Friseurgeschäft.**

Waldkirch, Engelstraße Nr. 4

Großen Vortheil bringt

**MAGGI**

zum Würzen der Suppen. Statt das Fleisch der Suppe wegen auszufrieden, lege man es in kochendes Wasser ein und erhalte es so saftig und kräftig. — Der Fleischbrühe füge man einige Tropfen Maggi bei. Erhältlich bei **C. Harbrecht**. Original-Fläschchen werden mit Maggi billig nachgefüllt.

## Danksagung.

Für die vielen Beweise inniger Theilnahme an dem Tode unseres lieben, unvorgesslichen Kindes

**Eugen,**



sprechen wir hiermit unsern tiefgefühltesten Dank aus, wie auch der ehrwürdigen harmh. Schwester für ihre sorgfältige Pflege.

Waldkirch, 11. Januar 1900.

Die trauernden Hinterbliebenen

Familie Fr. Zahn.

## Ernst Schleifer,

Elzstraße 17. Waldkirch. Elzstraße 17.

## Atelier für Zahnleidende.

Künstliche Zähne in Kautschuk und Gold.

Kronen- und Brückenarbeiten.

Plomben in Email, Amalgam und Gold.

Zahnoperationen auf Verlangen schmerzlos.

Waldkirch.

Empfehle mein Lager in

**Taschenuhren**

Wanduhren,

Regulateuren,

Weckern, und

**Uhrketten.**

Für jede Uhr zwei

Jahre Garantie.

Reparaturen werden

sorgfältigst u. schnell ausgeführt

**August Tisch, Uhrmacher.**



## Gesucht:

Arbeiterinnen zum Zwirnen, Gaspeln und Spuhlen finden dauernde Beschäftigung in der **Spinnerei Windisch** (Aargau.)

## Frühlings-veilchen

natürlichster, herrlichster, nachhaltigster Veilchenbusch, à Flacon Mk. 1.— u. 1.50 empfohlen **Gustav Braun, Friseur.**

Streng reelle u. billige Verkauf. In mehr als 150 000 Familien im Gebrauch!

## Gänsefedern,

Gänsefedern, Schwannfedern, Schwannbäume u. alle anderen Sorten Bettfedern. Reinheit und beste Reinigung garant. I. Preis. Bettfedern d. Bund für 0,90; 0,80; 1. A.; 1,40. Prima Gänsefedern 1,60; 1,80. Polsterfedern halbweiß; weiß 2,50. Silberweiße Gänse- u. Schwannfedern 3; 3,50; 4; 5; 6; 7; 8; 9; 10. Weiße Gänsefedern 2,50; 3; 4; 5; 6; 7; 8; 9; 10. Polsterfedern 3; 4; 5; 6; 7; 8; 9; 10. Quantum je Preis geg. Nachr. I. Zurücknahme auf unsere Kosten!

**Pecher & Co.**

In Herford Nr. 30 in Westfalen. Proben u. ausführl. Preislisten, auch über Bettstoffe, usw. sonst und portofrei! Angabe der Preislagen erwünscht!

Gente Freitag

## „Stadtmusikprobe.“

Ev. Gottesdienst.

Sonntag, den 14. Januar 1900.

1/10 Uhr: Hauptgottesdienst

1/11 Uhr: Kinder Gottesdienst.

Abends 8 Uhr: Kirchl. Vortrag.

Christenlehre fällt aus.

Waldkircher

## Wiktualien-Preise

am 11. Januar 1900.

	M. Pf.
Kartoffeln per Sester	— 80
Butter, 1 Kilo	— 2
Eier, 10 Stück	— 75
Lichter, 1 Kilo	— 1
Erdöl, 1 Liter	— 28
Seife, 1 Kilo	— 70
Milch per Liter	— 18
10 Stück kleine Käse	— 40
Fleischpreise.	
Rindfleisch 1 Kilo	1 40
Schweinefleisch 1 Kilo	1 40
Lammfleisch 1 Kilo	1 40
Hammelfleisch 1 Kilo	1 20
Kalbsteisch 1 Kilo	1 40
Brotpreise.	
Halbweißbrot 2 Kilo	— 50
Kornbrot	— 48

Waldkirch, 11. Januar. Auf dem hiesigen Wochenmarkte sind die Früchte verkauft worden:

	per 100 Kilo
Weizen	17 50
Roggen	16.— 15 50 15.—
Gerste	— — — —
Hafer	16,25 — — 16.—